

Bürostunden 2024

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln
- Lohnsteuerhilfeverein -

Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.Lstvdatteln.de
i n f o @ L s t v d a t t e l n . d e

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

Beratungsstelle Wrestedt-Niendorf WO

Eichenweg 16 * 29559 Wrestedt-Niendorf

Tel./Fax (0581) 1 59 73

Sprechstunden

montags, mittwochs und samstags von 15.00 - 19.00 Uhr

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Nach Absprache sind auch Termine außerhalb der o. g. Zeiten möglich.

Der MITGLIEDSBEITRAG ist ein JAHRESBEITRAG und bei Aufnahme fällig, und im folgenden Jahr bereits im Januar für das laufende Beitragsjahr an den Verein zu entrichten. Die "Steuerhilfe", auf die jedes Mitglied Anspruch hat, ist dagegen kostenlos. Die Mitgliedschaft kann bis zum 31.07. eines laufenden Jahres für das folgende Jahr gekündigt werden. Weitere Informationen erhalten Sie in einer unserer Beratungsstellen.

- wenden -

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind.

- **Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt** sog. Minijobs (Beschneidung der Bundeskapazität befüllen), Puzhilfen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt** (Beläge bitte mitbringen!) Puzhilfen, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen.
- **Aufwendungen für hauswirtschaftliche Dienstleistungen** im Inland, Lohnkosten des Dienstleisters immer ausstellen lassen (getrennt nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten, Kontoauszüge als Zahlungsnachweis mitbringen!)
- **Aufwendungen** im Hinblick Dienstleistungen (Mehraufwendungen für Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden)
- **Aufwendungen** im Hinblick Dienstleistungen (Mehraufwendungen für Aufwendungen, z.B. Fahrten zur Ausbildungsstätte, Fachbücher, usw. Bitte alle Beläge mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahrten zur Ausbildungsstätte, Fachbücher, usw. Bitte alle Beläge mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- **Bestandungskosten**; Kosten eines Sterbefalles sind durch geeignete Beläge nachzuweisen. Beläge über Erstattungen sind erforderlich.
- **Bewertungskosten, Arbeitsgerichtskosten**, beruflich bedingte Unzugskosten, Beläge und Kostenaufstellung mitbringen.
- **Einkommensteuerbescheid** von 2022, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**; Bitte mitbringen: - Mietverträge; - Kontoauszüge Mieten, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsberechnungen etc.
- **Fahrtkosten mit eigenem Pkw** zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzwechselmöglichkeit; Doppelter Haushalt - Mietbeläge - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind unbedingt vorzulegen.
- **Ümzug**; Beläge keine steuerliche Berücksichtigung der Umzugskosten.
- **Erwerbtrag** zur Abgeltung eines Sonderdarlehens bei Betriebsausbildung eines volljährigen Kindes wegen auswertiger Unternehmung im Höhe von 1.200 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweis sowie Mietvertrag mitbringen.
- **Gewerkschaftsbeiträge**; Berufsbildung, Fortbildungskosten.
- **Krankheitskosten** Kosten für Brillen, Zahnersatz, Fahrten zum Arzt, Medikamente, Krankenkassenbeiträge, usw.
- **Kurkosten** wenn die Kur durch anamnestisches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
- **Körperbehinderung** Ab 20 %; Bitte den Schwerebehinderungsbescheid oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen.
- **Krankenkassenversicherung** Bessere Absetzbarkeit von Beträgen (Basiskonventionen) Bitte Beläge über gezahlte Beiträge mitbringen.
- **Kinder** Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen.

- **Kinderbetreuungskosten** für jedes zum Haushalt gehörende zu berücksichtigende Kind (bis 14 Jahren oder derg. Behinderung, die vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist).
- **Lohnsteuerbescheinigungen** 2023, des Arbeitgebers.
- **Lohnersatzleistungen** Bitte eine Eingeldesteuerung für erhaltene Lohnersatzleistungen mitbringen z. B. über erhaltenes Krankengeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, eventuell ALG II-Bescheid zum Nachweis von Fehlzeiten, Elterngehd, Pflege-Pauschbetrag wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „Hilflos“ bei der Pflege-Pauschbetrag ab 2023 - WICHTIG! - Die Geltendmachung des Pflege-Pauschbetrages wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „Hilflos“ bei der Pflege-Pauschbetrages wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „Hilflos“ bei der Pflege-Pauschbetrages wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „Hilflos“ bei dem Pflegegraden 4 und 5 sind es 1.800 €
- **Rechtsanwaltskosten** - Kostenbescheide mitbringen BÜBU-Pakte, Altersrente, Regelaltersrente, Witwenrenten, Witwenrenten sowie Kosten aus privaten Versicherungen.
- **Schulgeld für Ersatz- oder Ergänzungsschulen**, für Kinder, die eine Ergänzungsschule besuchen oder z. B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schul- oder Berufsschluß vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte Erstattungsbescheide, Bescheinigungen der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Behörderung, Betreuung und Verpflegung.
- **Spenden** an Parteien und Wahlvereinigungen, sowie soziale Einrichtungen, Beträge für Behörderung, Betreuung und Verpflegung.
- **Unterhaltsleistungen an bedürftige Angehörige**, wie Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder und Verwandte mit Wichtige Nachweis über die eigenen Einkünfte und Bezüge der Personen, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen**: An den geschiedenen, dauernd getrennt lebenden Ehegatten (lt. Anlage „U“) oder nach § 33 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der unterstützten Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- **Versicherungen**; Beläge über vorliegende Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorge-Rückrenten, Bime vom Anbieter die Bescheinigung nach § 10 a EStG mitbringen, sowie die Sachversicherungs-§ 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe B.
- **Wir bitten auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** unabhängig von Selbsterwerb oder Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Spezialbonusgewinn), Sofern die Einkünfte hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen
- **Wichtig: Bei Zinsschuldentilgung**: Steuerbescheinigung des Anlageamtes sowie die Ertragsausstellung der Bank